



# Veranstaltungskalender-Verordnung

## vom 13.4.2017

Bedingungen für die  
Veröffentlichung

### Art. 1

Veranstaltungen können im SUB-Veranstaltungskalender gepostet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Trägerschaft des Events befindet sich im studentischen Bereich. Das heisst, dass Veranstaltungen von Fachschaften, SUB-Gruppierungen einschliesslich SR-Fraktionen, des VSS und seiner Sektionen sowie der SUB selbst geteilt werden. Bei Trägerschaften, die hier nicht aufgezählt wurden, liegt die Entscheidung bei den Veranstaltungskalender-Administrator\_innen. Der Eventkalender dient nicht für das Teilen von Veranstaltungen der Kulturpartner und für kommerzielle Veranstaltungsorganistoren. Events, die von studentischen Gruppierungen in Zusammenarbeit mit kommerziellen Veranstaltungsorganistoren durchgeführt werden, können ausnahmsweise genehmigt werden.
2. Die Veranstaltung hat ein überwiegend studentisches Zielpublikum.
3. Die Veranstaltung steht grundsätzlich allen Studierenden offen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung. Veranstaltungen mit Teilnehmer\_innenbeschränkung werden geteilt, wenn zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch eine substantielle Menge an Eintritten verfügbar ist.
4. Die Beschreibung für den Veranstaltungskalender ist in geschlechtergerechter Sprache geschrieben.
5. Der Inhalt der Veranstaltung hat keinen diskriminierenden Charakter. Rassistische, sexistische und anders diskriminierend motivierte Veranstaltungen sind vom Veranstaltungskalender ausgeschlossen.
6. Die Veranstaltung findet in der Region Bern statt.

Administrator\_Innen

### Art. 2

Der Veranstaltungskalender wird von zwei Administrator\_innen betreut. Die Administrator\_innen sind zwei Personen des SUB-Vorstands, der ressortverantwortlichen Person für Kultur sowie einem weiteren Vorstandsmitglied. Zudem besitzt die IT-verantwortliche Person der SUB Administrator\_innenrechte, sie beschäftigt sich jedoch nicht mit der Entscheidung über die Aufnahme von Veranstaltungen.

Aufgaben der  
Administrator\_innen

### Art. 3

Die Administrator\_innen erhalten das Login zum Veranstaltungskalender-Back-End und genehmigen die eingehenden Veranstaltungen. Genehmigt werden Veranstaltungen, die die in Art. 1 genannten Bedingungen erfüllen. Veranstaltungen, die aus nicht aufgeführten Gründen dem Ansehen der SUB schaden können, können von den Administrator\_innen abgelehnt werden.

Zugang zum Kalender  
für Veranstaltungs-  
organisator\_innen

### Art. 4

Auf Anfrage übermittelt ein\_e Administrator\_in den Link zum Teilen einer Veranstaltung, nachdem die Trägerschaft gemäss obenstehenden Bedingungen geprüft wurde. Dies geschieht im Eigermessen der Administrator\_innen, wobei im Zweifelsfall die Vorstandsmeinung eingeholt wird. Zusätzlich wird der Link einmal pro Semester an die Fachschaften und SR-Fraktionen verschickt.